

Handballsportverein Weinböhla e. V.

Beitrags- und Gebührenordnung

Gemäß § 9 der Satzung des HSV Weinböhla e. V. gelten nachfolgende Regelungen über die Zahlung der Mitgliedsbeiträge und Gebühren:

§ 1

Mitglieder des Vereins

1. Aktive Mitglieder des Vereins sind Mitglieder, welche am Trainings- und Punktspielbetrieb teilnehmen.
2. Passive Mitglieder des Vereins sind Mitglieder, die weder am Trainings- noch am Punktspielbetrieb teilnehmen.
3. Ehrenmitglieder des Vereins sind Mitglieder, denen auf Beschluss des Vorstandes die Ehrenmitgliedschaft zuerkannt wird.

§ 2

Mitgliedsbeiträge

1. Im Verein werden folgende Mitgliedsbeiträge jährlich erhoben:

Vorschulkinder 4 bis 6 Jahre	60,00 €
Kinder bis 12 Jahre	80,00 €
Kinder 13 bis 18 Jahre	100,00 €
Erwachsene	150,00 €
Ermäßigte Mitglieder (Rentner, Azubis/Studenten, Arbeitslose, Freizeitsportler)	100,00 €
Passivmitglieder	60,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
2. Die Jahresbeiträge werden gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung des HSV Weinböhla e. V. jeweils zur Hälfte zum 15. Februar und zum 15. August eingezogen.
3. Sonderregelungen erfolgen auf schriftlichen Antrag mit einer Laufzeit von 6 Monaten (außer Rentner).

§ 3

Regelungen

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird entsprechend § 9 der Satzung des HSV Weinböhla e. V. durch den Vorstand beschlossen.
2. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise. Hierfür erteilte Bewilligungen sind nur für eine Abbuchungsperiode (6 Monate) gültig und müssen danach neu beantragt werden.

3. Die Mitglieder sind verpflichtet die Änderung ihrer Anschrift, der Bankverbindung sowie der Bedingungen zur Festlegung des Beitragssatzes der Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Werden Änderungen nicht oder verspätet mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Bei Vereinseintritt bis zum 30.09. des Geschäftsjahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
5. Der Austritt aus dem Verein ist gemäß § 7 der Satzung des HSV Weinböhma e. V. nur zum Ende des Halbjahres (30.06. und 31.12.) möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens 4 Wochen vorher mit dem Formular „Abmeldung“ (erhältlich beim Übungsleiter oder unter www.handball-weinboehla.de) erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit auch die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres halbes Jahr.
6. Die Beiträge und Gebühren des Vereins werden durch Abbuchungsberechtigung im Lastschriftverfahren halbjährlich zum 15.02. und 15.08. erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
7. Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften sind vom Mitglied zu tragen.
8. Unabhängig von der Beitragszahlung ist jedes Mitglied verpflichtet, sich engagiert in das Vereinsleben einzubringen. Das betrifft die Übernahme allgemeiner Aufgaben für das Vereinsleben. Für die Tätigkeit als Schieds- und Wettkampfrichter kann auf Antrag entsprechend der Qualifikationen eine finanzielle Entschädigung gezahlt werden.

§ 4

Aufnahmegebühren

1. Die Aufnahmegebühr für alle Mitglieder des Vereins beträgt 15,00 €
2. Die Aufnahmegebühr ist mit Abgabe des Aufnahmeantrages zu entrichten und wird mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages per Lastschriftverfahren eingezogen.

§ 5 Inkrafttreten

1. Diese Ordnung tritt am 01.07.2017 in Kraft.